



Landratsamt Waldshut

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) hat der Kreistag am 14.10.2020 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2019	
1.1	Bilanzsumme	53.276.970,86 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	14.076.988,92 €
	- das Umlaufvermögen	39.187.431,49 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	12.550,45 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	-784.623,47 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	184.649,00 €
	- die Rückstellungen	51.177.626,72 €
	- die Verbindlichkeiten	2.699.318,61 €
1.2	Jahresverlust	977.869,04 €
1.2.1	Summe der Erträge	19.033.732,61 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	20.011.601,65 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der handelsrechtliche Jahresverlust von 977.869,04 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird in der Zeit vom 12.11.2020 bis einschließlich 23.11.2020 zur Einsichtnahme durch die Kreiseinwohner beim Landratsamt Waldshut, Waldtorstr. 1, Zimmer 1.09, während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Waldshut-Tiengen, den 09.11.2020

Dr. Kistler
Landrat